16. Wahlperiode

01.12.2014

## **Eilantrag**

der Fraktion der PIRATEN

Ausverkauf der rot-grünen Politik für 100 Millionen Euro – Hilfe für die Kommunen muss auch bei den Geflüchteten ankommen!

## I. Sachverhalt

In seiner 928. Sitzung stimmte der Bundesrat am vergangenen Freitag dem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Sozialgerichtsgesetzes sowie dem Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften auch mit Stimmen der rot-grünen Landesregierung aus NRW zu. Eine Gesetzesänderung des AsylbLG war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die geltenden Leistungssätze 2012 für verfassungswidrig erklärte. Durch die Gesetzesänderung werden zukünftig zwar die Leistungssätze erhöht, jedoch sind Kürzungen des Existenzminimums von Flüchtlingen auch durch das neue Gesetz nicht ausgeschlossen.

Das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU hat das Ziel, einen angeblichen Missbrauch des Freizügigkeitsrechts zu verhindern. Durch zum Beispiel Wiedereinreiseverbote soll u.a. einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld entgegengewirkt werden. Allerdings gibt es keinerlei Belege dafür, dass das Freizügigkeitsrecht in dieser Weise durch EU-Ausländer missbraucht wurde. Laut Polizei-Statistik gab es im vergangenen Jahr gerade einmal 195 Verdachtsfälle von "Sozialleistungsbetrug" bei Menschen mit bulgarischer und rumänischer Staatsbürgerschaft in Deutschland.

Der Zustimmung im Bundesrat waren zähe Verhandlungen vorausgegangen, weil auch Stimmen von Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung benötigt wurden, um diese Gesetze zu verabschieden. Es schien bis zuletzt fraglich, ob genügend Stimmen im Bundesrat für beide Gesetze zusammenkommen, denn die Grünen lehnen zum einen das Asylbewerberleistungsgesetz in Gänze ab und sprachen sich zum anderen in der Vergangenheit immer wieder gegen die Pläne für Wiedereinreisesperren für EU-Bürger aus. Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün bekennt sich die nordrhein-westfälische Koalition zudem dazu, das Ziel zu verfolgen, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Wörtlich heißt es im Koalitionsvertrag "NRW wird sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes unter Wahrung der Kostenneutralität für Kommunen und Land einsetzen."

Datum des Originals: 01.12.2014/Ausgegeben: 01.12.2014

Der Bund hatte in den Verhandlungen vor der Bundesratssitzung am vergangenen Freitag schließlich eingewilligt, Länder und Kommunen im kommenden Jahr 500 Millionen Euro zusätzlich für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund kippte die rot-grüne Landesregierung um und stimmte schließlich für das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU. Lediglich durch eine Protokollnotiz wies die rot-grüne Landesregierung auf ihre eigentlich ablehnende Position zum Gesetzentwurf zur Einschränkung der europäischen Freizügigkeit hin.

Die Landesvorsitzende Mona Neubaur erklärte das Abstimmverhalten der rot-grünen Landesregierung gegenüber dem WDR wie folgt: "Wir haben für Nordrhein-Westfalen einiges an Leistungen des Bundes für die Kommunen erreichen können und erste Schritte für eine Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge erreicht."

Zurzeit finden die Beratungen für den Haushaltsplan 2015 statt, deswegen ist die Eilbedürftigkeit der Beratung um die Vergabe der durch den Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel gegeben.

## II. Der Landtag stellt fest

- 1. Das Asylbewerberleistungsgesetz benachteiligt Asylsuchende in diskriminierender Art und Weise. Es muss daher abgeschafft werden.
- Das Recht auf Freizügigkeit ist fundamentaler Bestandteil der europäischen Idee. Die Zustimmung zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU der Landesregierung war ein fatales Signal gegen eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Integration und Identität.

## III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- 1. Den NRW-Anteil der vom Bund zugesagten Unterstützungsmittel in Höhe von 500 Mio EUR für 2015 nicht zur Refinanzierung der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels zu verwenden, sondern vollständig an die Kommunen weiterzureichen.
- 2. Dabei soll das weiterzuleitende Geld zweckgebunden werden und in humane, praktische und nachhaltige Projekte fließen, die insbesondere die Unterbringungs- und Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in NRW verbessern.

Dr. Joachim Paul Marc Olejak

und Fraktion